

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 16.01.2020
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/178

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2019 der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

12.02.2020

Kenntnisnahme

SPE Mühle Jahresbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2019 der SPE Mühle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Arbeit der SPE Mühle positiv auf die Vermeidung von Obdachlosigkeit ausgewirkt.

Zur Veranschaulichung der Wirkungen der Arbeit der SPE Mühle und der damit einhergehenden Entwicklung der Obdachlosenarbeit in Nachbarregionen und Nordrhein-Westfalen wird der prozentuale Anstieg der ordnungsbehördlich untergebrachten Personen in diesen Regionen dargestellt.

Im Kreis Mettmann ist ein Anstieg dieser Personen vom 30.6.2016 bis 30.6.2018 um 242 % auf 896 Personen zu verzeichnen, im Regierungsbezirk Düsseldorf um 285 % auf 6.310 Personen und in NRW um 164 % auf insgesamt 19.099 Personen. Neuere Werte liegen noch nicht vor. Demgegenüber schwanken die Zahlen der untergebrachten Personen in Hilden seit Jahren zwischen 30 bis 50 Personen. Laut dem vorgelegten Jahresbericht wurden im Jahr 2019 37 Parteien mit insgesamt 50 Personen in der Obdachlosigkeit betreut. 13 Personen sind aus der Obdachlosigkeit herausgeführt worden, in gleicher Höhe erfolgten Einweisungen in die Obdachlosenunterkunft. Ein leichter Anstieg ist zu verzeichnen, der auch auf die veränderte Rechtslage zur Kündigung von Mietverhältnissen zurückzuführen ist.

Ohne die vorbeugende Obdachlosenarbeit und die nachgehende Betreuung in Wohnungen und die zahlreichen Kontakte zu Vermietern als Garant für ein funktionierendes Mietverhältnis würde es kaum gelingen, ehemals Obdachlose in eine Mietwohnung zu integrieren oder ein Mietverhältnis zu erhalten.

Die allgemeine Sozialberatung ermöglicht die Inanspruchnahme der Beratung, um berechnete Leistungsansprüche der Ratsuchenden unter Mithilfe zu realisieren, komplexe Situationen aufzugreifen und bei der Lösung der Probleme zu unterstützen. Das führt auch zu einem erheblichen Anteil zu Kontakten mit Leistungsträgern und freiwilligen Kontenverwaltungen mit insgesamt 170 Debitorenkonten und entsprechenden Buchungen.

Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, die es ermöglicht, die Unterbringung von Obdachlosen mit immer komplexer werdenden Problemlagen zu verbessern. Damit soll Konfliktpotential innerhalb der Bewohnerschaft minimiert werden und die damit einhergehende Betreuung erleichtert werden.

In der Sitzung des Rates vom 12.12.2019 wurde für die SPE Mühle zur Bewältigung des Aufgabenspektrums aufgrund der Untersuchung der SPE Mühle durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung beschlossen, eine weitere Sozialarbeiterstelle zu genehmigen, so dass derzeit 5 SozialarbeiterInnen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

gez.

Birgit Alkenings

Klimarelevanz:

nein

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	100801 Hilfen für Obdachlose/Controlling SPE Mühle			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	1008011000	531840	Zuschüsse SPE Mühle	514.730

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

12/22

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



SPE MÜEHLE
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.

**Wohnungsnotfallhilfe /
Wohnungssicherung
und
Sozialberatung**

Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2019

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Obdachlosigkeit ist nach Hunger die schlimmste Form von Armut

Wir leben in einem Sozialstaat, in dem es extreme Armut nur selten gibt. Umso betroffener macht es, wenn Menschen in unserem Land unter Obdachlosigkeit leiden. In den meisten Fällen sorgen Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege für eine Unterbringung, nicht selten nur ein notdürftiges Dach über dem Kopf. Lediglich ein kleiner Teil der Menschen lebt tatsächlich „auf der Straße“. Doch eine vorübergehende Unterbringung kann die eigene Wohnung nicht ersetzen und das Fehlen von Privatheit, Geborgenheit und Sicherheit nicht ausgleichen. Wohnungslosigkeit verstärkt materielle Nöte, gesundheitliche Probleme, gesellschaftliche Ausgrenzung, Angst und Resignation.

(Quelle: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Karl-Josef Laumann)

Wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit für unseren Jahresbericht nehmen, lernen Sie hier die oft nicht sichtbare, schwierige Lebensrealität vieler Menschen in unserer Stadt kennen und erfahren, mit welchen Hilfestellungen wir tätig werden.

In Hilden;

- lag Ende 2018 die Zahl der Bewerber für eine Sozialwohnung bei **252** Parteien
- haben im Jahr 2018 **48** Haushalte eine Sozialwohnung erhalten
- waren **35** Haushalte von einer Räumungsklage und **23** Haushalte von einer Zwangsräumung betroffen
- lebten über das Jahr 2019 hinweg **41** Personen in städtischen Notunterkünften für obdachlose Menschen
- liegt die Zahl überschuldeter Privathaushalte derzeit bei **ca. 9,49 % (kreisweit ca. 10,3%)**
- steigt erkennbar das Wohnungsverlustrisiko in Folge eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom Herbst 2018 (s. S. 13)
- jene Bürgerinnen und Bürger die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren, oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in einer bedrohlichen, krisenhaften Lebenssituation.

Unsere primäre Aufgabe liegt darin, Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit so früh wie möglich zu erkennen. Das Ziel ist somit die Vermeidung von Wohnungsverlust und der Eintritt von Obdachlosigkeit.

Mit einem sich über Jahre hinweg von uns weiterentwickelten, wirkungsvollen, sozialarbeiterischen Hilfsangebot reagieren wir unmittelbar und kompetent.

Es handelt sich dabei jeweils in erster Linie um den Erhalt eines von Wohnungsverlust bedrohten Mietverhältnisses bzw. um die Vermittlung in neu angemieteten Wohnraum.

Bei entsprechender Indikation werden bei beiden Varianten sofort nachhaltig wirkende unterstützende Hilfen zur Vermeidung des Wiedereintritts einer Wohnungsnotfallsituation installiert.

Bevor wir den Prozess zur Sicherung eines gefährdeten Mietverhältnisses einleiten – dies waren im Jahr 2019 **98 Haushalte** – sind in der Regel zeitintensive und komplexe, aufeinander abgestimmte Maßnahmen der psychosozialen Krisenintervention und der Existenzsicherung notwendig. Dabei werden von uns einzelfallbezogen infrage kommende Kooperationspartner – auch Fachabteilungen innerhalb der SPE-Mühle e. V. – lösungsorientiert einbezogen. Die grundsätzlich vorhandenen Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir konkret ein differenziertes Angebot stabilisierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Zu diesen Hilfen gehören beispielsweise regelmäßige Hausbesuche, hauswirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der Existenzsicherung, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und insbesondere das bewährte sehr wirksame Angebot der so genannten betreuten freiwilligen Budgetverwaltung. Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfallsituationen.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2019 ca. 170 Debitorenkonten für Einzelpersonen, Paare und Familien mit durchschnittlich 60 Buchungsvorgängen pro Arbeitstag geführt.

Hier ein paar weitere Zahlen zur Veranschaulichung dieses Angebotes:

Zahl der Buchungen ca. 13.000 – mit einem Geldverkehr von ca. 1.915.000,00 € jährlich.

Der Geldverkehr beinhaltet Banküberweisungen, Barauszahlungen zur Haushaltsführung, Schuldenregulierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Justizkasse, Inkassounternehmen etc.).

Die fristgerechten monatlichen Überweisungen der Mieten liegen bei einem Jahresvolumen von rund 400.000,00 € und haben für uns höchste Priorität.

Anhand dieser Zahlen kann nachvollzogen werden, dass die freiwillige Budgetverwaltung mit einem beträchtlichen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand einhergeht. Darüber hinaus trägt hier der Verein ein hohes wirtschaftliches Risiko.

Nur mit Hilfe solcher begleitenden stabilisierenden Maßnahmen, konnte 2019 in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven nachhaltig sichergestellt werden.

Für eine stabile und somit erfolgreiche Integration der Haushalte in den Wohnungsmarkt ist es unerlässlich, den in Hilden agierenden Vermietern ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein. In diesem Sinne hat unser Verein zum einen die Interessen der Mieter und zum anderen aber auch die Interessen der Vermieter im Blick. Auf eventuelle Störungen im Mietverhältnis reagieren wir zeitnah und flexibel, so dass auf diese Weise ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen im normalen Mietbereich erreicht werden kann.

Die oben erwähnte freiwillige Budgetverwaltung trägt zusammen mit der über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Anerkennung unseres Serviceangebotes maßgeblich dazu bei, dass sich Vermieter trotz einer extrem negativen Schufa, einem Insolvenzverfahren, Mietschulden beim vorherigen Vermieter, Langzeitarbeitslosigkeit, Bezug von Sozialleistungen etc. immer wieder für Mietverträge mit unserer Klientel entscheiden.

33 von einem Wohnungsverlust betroffene Personen konnten im vergangenen Jahr durch diese intensive präventive Wohnungsnotfallhilfe in von uns **22** akquirierten Wohnungen in den Hildener- und umliegenden Wohnungsmarkt integriert werden.

Da aber die Zahl der in Hilden für diese Integrationsprozesse zur Verfügung stehenden Wohnungen kontinuierlich abnimmt, sind im Gegenzug die bisher erfolgreichen Strategien, zur

Wohnungsbeschaffung im Hinblick auf diese Entwicklung anzupassen und zusätzlich weiter zu intensivieren.

Wohnungen in Hilden sind nach den Vorgaben des SGB II und SGB XII in der Regel umgerechnet nur dann angemessen, wenn die Kaltmiete pro Quadratmeter ca. bei 6,10 € liegt. In Hilden liegt die Kaltmiete dagegen bei Neubauwohnungen pro Quadratmeter durchschnittlich bei 10,80 €.

Für wenige Neubauwohnungen kursiert in Hilden das Zauberwort „preisgedämpfter Wohnraum“. Auch ein solcher Mietpreis in Höhe von 8,75 € pro qm löst wegen des hohem Abstands zu einer leistungsrechtlich angemessenen Miete in keiner Weise das Problem der wohnungssuchenden einkommensarmen Bürgerinnen und Bürger.

Standen in den städtischen Notunterkünften für obdachlose Menschen Ende 2019 für die Unterbringung von Familien zwar noch einige wenige Wohneinheiten zur Verfügung, so ist aus unserer Sicht die Belegungssituation für die Unterbringung von Einzelpersonen und Paaren kritisch anzusehen. Die akute Belegungsverdichtung von körperlich und psychisch erkrankten Menschen in kleinsten Wohneinheiten (Einzel- und Doppelbelegung), führt zwingend zu äußerst schwierigen Konfliktsituationen, je länger der Aufenthalt in der Notunterkunft andauert, desto negativer ist der Einfluss auf die Reintegrationsfähigkeit der Betroffenen.

Aus unserer Sicht ist gerade im zuletzt genannten Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wegen des verdichteten Zusammenlebens von Menschen mit den beschriebenen problematischen Hintergründen, unter humanitären und sozialarbeiterischen Aspekten eine Grenze überschritten.

Die Gruppe schwer psychisch kranker Personen, die meist als Folge Ihrer Erkrankung obdachlos geworden sind, macht uns mit zunehmender Tendenz große Sorgen.

Bei diesen betroffenen Menschen wurden in der Regel Krankheitsbilder aus den Bereichen der Persönlichkeitsstörung, dem schizophrenen Formenkreis, der Depression oder der bipolaren Störung etc. diagnostiziert. Oft ist deren Erkrankung mit massivem Suchtmittelmissbrauch kombiniert und wird als sogenannte Doppeldiagnose bezeichnet. Der Grund dieser Zunahme liegt unseres Erachtens in strukturellen Veränderungen im psychiatrischen Behandlungssystem und in betreuungsrechtlichen Unterbringungsaspekten.

Diese Krankheitsbilder, in Kombination mit den oben schon aufgeführten sehr eingeschränkten belastenden Wohn- und Lebensbedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft, führen

zusätzlich zu aggressionsgeladenen Konflikten; zu Verwahrlosungstendenzen des zugewiesenen Wohnraums, des gemeinschaftlich genutzten Küchen- und Sanitärbereichs sowie des persönlichen Erscheinungsbildes; zu Bedrohungen und Beleidigungen der Mitbewohner und des nachbarschaftlichen Wohnumfeldes; zu kriminellen Handlungen wie Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung und nächtlichen massiven Lärmbelästigungen etc.

Der Umgang mit dieser Klientel wird für das Personal immer schwieriger und zeitaufwändiger. Unserer Abteilung werden dadurch praktisch Aufgaben durch die Hintertür einer auf niedrigstem Niveau „verwahrenden Hilfspsychiatrie“ zuteil, die zusätzlich Arbeitszeit binden.

Wir mussten im vergangenen Jahr wegen mehrerer Vorfälle aus Sicherheitsgründen dazu übergehen, im Notunterkunftsbereich stets zu zweit tätig zu sein.

Das Gefährdungspotential wird auch darin deutlich, dass einige Bewohnerinnen und Bewohner in regelmäßigen Abständen wegen psychotischer Eskalationen gegen ihren Willen für wenige Tage oder mehrere Wochen in einer psychiatrischen Klinik untergebracht werden müssen. Einer solchen Einweisung gehen häufig Straftaten wie Einbruch, Diebstahl, Körperverletzung etc. voraus. In den meisten Fällen baut sich nach der Entlassung in relativ kurzer Zeit erneut die Notwendigkeit einer erneuten freiheitsentziehenden Unterbringung auf (Drehtüreffekt).

Diese wenigen, aber äußerst schwer belastenden psychisch erkrankten und oft traumatisierten Personen, sind mit den uns zur Verfügung stehenden sozialarbeiterischen Mitteln nicht mehr in den normalen Mietsektor zu integrieren. Es droht dieser Zielgruppe somit ein voraussichtlich längerfristiger, in Einzelfällen auch dauerhafter Verbleib im Notunterkunftsbereich.

In dieser Situation wäre es für diese Zielgruppe sehr wichtig, durch ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot kleinste positive Ansätze aufgreifen zu können, um dadurch eine Situationsverbesserung zu erreichen.

Beispielsweise zeigt ein Blick auf Düsseldorf (Obdach-Plus), Köln (Hotel-Plus) oder Bielefeld (Pension-Plus), dass neue, auf die speziellen Bedürfnisse dieses Personenkreises abgestimmte Wohnkonzepte Schutz, Privatheit und Sicherheit schaffen und die zuvor beschriebene Situation entzerren können.

Die Präsenzzeiten/Beratungszeiten, welche die Mitarbeiter/-innen der SPE Mühle e.V. momentan vor Ort in dem Arbeitsfeld, der auf mehrere Standorte verteilten Notunterkünfte für die dort wohnenden Personen leisten können, reichen nicht immer aus, um alle Anliegen zu bearbeiten bzw. die Voraussetzungen für eine Herausführung aus dieser Lebenssituation zu verbessern.

Da vor Ort nur ein sehr kleiner Gruppenraum, aber kein Büro vorhanden ist, sind die Rahmenbedingungen für Beratungsgespräche derzeit unzureichend.

Eine weitere Zielgruppe unserer Arbeit im präventiven Bereich sind wohnungslose und deshalb besonders schutzbedürftige Frauen.

Die Gründe für die Wohnungslosigkeit von Frauen sind z. B. Trennung und die damit oft verschlechterte Einkommenssituation, Schulden, häusliche Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen etc.

Das die Probleme von Frauen, die in solchen Situationen leben in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit nicht zu zeigen. Wesentlich häufiger als Männer kommen sie vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter und geraten dadurch häufig in ungewollte Abhängigkeitssituationen – nicht selten verknüpft mit psychischer/körperlicher/sexueller Gewalt.

Kommen wir noch einmal zurück auf den klassischen Obdachlosenbereich. Diesen Personenkreis mit den oft komplexen und hartnäckigen Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie teil-/vollstationäre Einrichtungen einzugliedern, ist eine sehr diffizile Herausforderung. Gelingt dies, so müssen bei einer Integration auf den Wohnungsmarkt wiederum in der Regel die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen wie im präventiven Bereich installiert werden.

Da mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Notunterkunft auch die negativen Anpassungsprozesse zunehmen, sind hier auch intensivere Unterstützungsformen erforderlich.

Wenn eine unmittelbare Integration auf den Wohnungsmarkt nicht möglich ist, bietet die Option des „Probewohnens“ in einer speziell für diesen Zweck angemieteten Wohnung eine Brückenfunktion hin zur Integration in den regulären Mietsektor. Gerade für den Personenkreis, bei denen wir nicht einschätzen können, ob ausreichende Kompetenzen bzgl. der Mietfähigkeit vorliegen, ist für uns das „Probewohnen“ ein wichtiges Prüfinstrument.

In den zurückliegenden Jahren haben wir mit dieser Wohnform in sehr vielen Fällen positive Erfahrungen sammeln können.

Es besteht die Problematik, dass die SPE-Mühle e. V. als gemeinnützige Organisation, das finanzielle Ausfallrisiko im Zusammenhang mit der Anmietung von Wohnungen für diesen Zweck nicht auf Dauer tragen kann.

So war es erforderlich, dass Mietverhältnis einer solchen Konzeptwohnung Ende 2019 zu beenden.

Um jedoch dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden, sollte unseres Erachtens nach zeitnah das bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte Konzept von Probe-Mietwohnungen in städtischer Verantwortung wieder aufgegriffen werden.

Auch die Gruppe junger volljähriger Menschen, die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos in der Regel außerhalb ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben und keine Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, spielte im vergangenen Jahr wieder eine wichtige Rolle.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, einer manifesten Persönlichkeitsstörung/psychischen Erkrankung, eines fehlenden geregelten Einkommens und dadurch bedingt einer fehlenden Krankenversicherung. Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Immer mehr dieser ortsansässigen Betroffenen „ohne festen Wohnsitz“ nutzen beispielsweise neben der Beratung auch unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickelt sich manchmal auch ein Ansatz einer Zusammenarbeit, der aus dieser Lebenslage herausführen kann.

Um diese jungen Menschen jedoch mittelfristig an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung in einer eigenen Mietwohnung oder sogar an einen Schulabschluss, an eine Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen, und sie aus dieser Position heraus zu stabilisieren, sind in der Regel mehrjährige, zeitaufwändige Betreuungsphasen erforderlich.

In diesen Fällen kooperieren wir mit den LVR-finanzierten Anbietern des sogenannten „betreuten Wohnens“ nach den §§ 53/67 SGB XII, deren Angebote speziell auf eine längerfristige intensivere Betreuung ausgelegt sind.

Bevor wir in diesem Jahresbericht zum Punkt „Resümee und Ausblick“ kommen, möchten wir Ihnen nachfolgend in einer komprimierten Berichtsform, die statistische Auswertung zu unseren Aufgabenbereichen darstellen.

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Hier alle Arbeitsfelder im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit/aufsuchende Beratung/Wohnungssicherung
- Akquise von Mietwohnungen für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Haushalte
- Intensiv begleitetes Mietwohnen zum dauerhaften Erhalt des Mietverhältnisses
- Intensiv begleitetes Probewohnen in Trainingswohnungen
- Budgetverwaltung - Führung von Debitorenkonten zur nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfälle
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen zur Abwendung von Wohnungsnotfällen
- Beratung und Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Allgemeine Erziehungshilfe für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Familien
- Allgemeine Sozialberatung / existenzsichernde Beratung (Offene Sprechstunden)
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern
- Betrieb der Essen- u. Wärmestube für wohnungslose, einkommensarme und sozial ausgegrenzte Personen
- Koordination und Förderung bürgerschaftlichem (ehrenamtlichem) Engagements in verschiedenen Aufgabenbereichen
- kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensarme Hildener Bürger

Zur besseren Übersicht erhalten Sie hier zum Einstieg einige statistische Fakten:

Die Gesamtzahl im Jahr 2019 betrug:

928 Parteien (2018: 950 Parteien) - 2,32 %

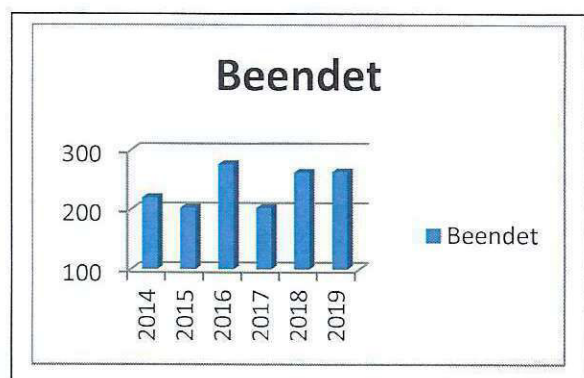
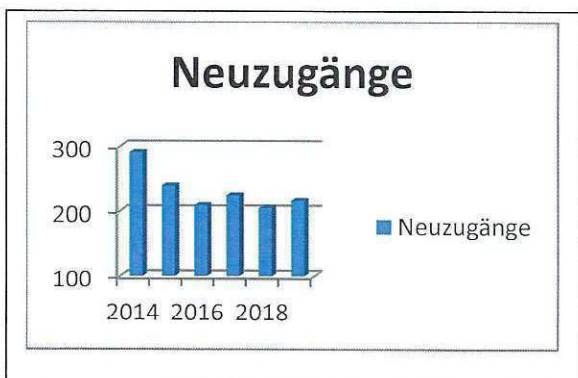
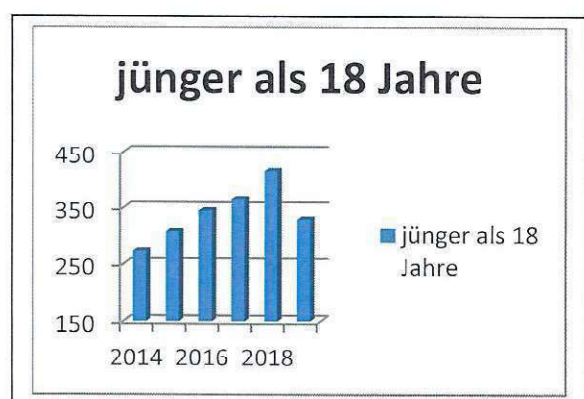
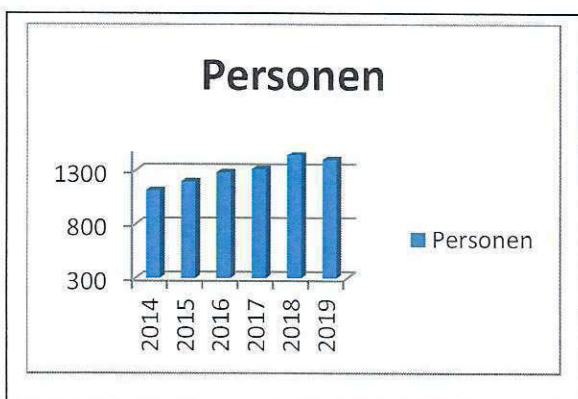
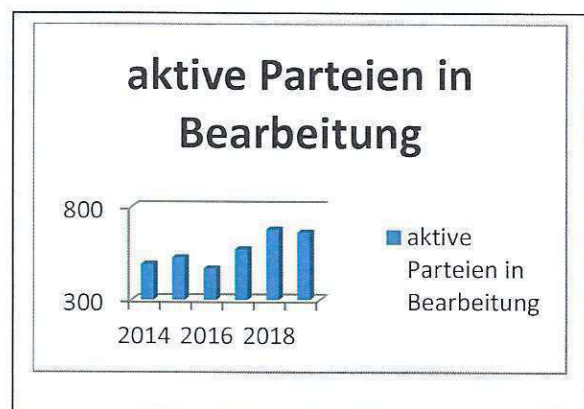
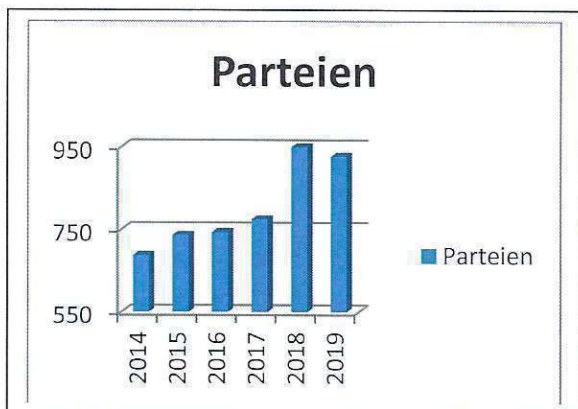
216 Neuzugänge, 263 Beendet

bei 1.400 Personen (2018: 1.444 Personen) - 3,04 %

davon waren 329 Pers. jünger als 18 Jahre (2018: 521) - 36,85 %

Am Stichtag, den 31.12.2019 waren

665 Parteien in der aktiven Bearbeitung (2018: 680) - 2,20 %



Anmerkung:

Erfahrungsgemäß ist die Dauer der erforderlichen Beratungsprozesse und der Stabilisierungsphasen sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzzeitigen bis zu mehrjährigen Fallverläufen.

Unsere Statistik zeigt, dass auch im vergangenen Jahr eine beachtliche Zahl Hildener Bürgerinnen und Bürger von den Themen Wohnungsnotfallhilfe/Wohnraumsicherung, Obdachlosigkeit und Lebenskrisen/Existenzsicherung betroffen waren und unser Hilfeangebot in Anspruch genommen haben.

Der Beratungsbedarf der allgemeinen Sozialberatung (existenzsichernde Beratung im Bereich des Sozialleistungsrechts) lag im Jahr 2019 wiederum auf einem hohen Niveau. Auch nutzten Betroffene verstärkt die Möglichkeit der Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail. Diese Beratungsform bindet Arbeitszeit, wird bislang jedoch nicht zahlenmäßig in unserer Statistik berücksichtigt.

Es wird von uns festgestellt, dass Migranten mit Bleiberecht, welche mittlerweile zum Teil in regulären Mietverhältnissen leben, zunehmend unser Beratungs- und Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen. So ist es notwendig, dass unsere Arbeitsabläufe auf diese zusätzliche Klientel mit ihren spezifischen fachlichen Erfordernissen, angepasst werden.

Resümee und Ausblick

Leider hat keines der in unseren bisherigen Jahresberichten aufgegriffenen Themen an Brisanz verloren. Die Wohnungsnotfallhilfe musste in den letzten Jahren den vielfältigen Bedürfnissen einer sich wandelnden Klientel gerecht werden. Der erforderliche Betreuungsaufwand geht inzwischen über die soziale Grundversorgung weit hinaus. Wohnungslose Menschen mit chronischen, psychischen Erkrankungen stellen dabei besondere Anforderungen an die Beratung und Betreuung.

Wir können durch unsere Erfahrungen in der täglichen Arbeit verschiedene Studien zu Lebenswelten von Obdachlosen dahingehend bestätigen, dass psychische Beeinträchtigungen bei wohnungslosen Menschen weitaus häufiger anzutreffen sind als in der

Allgemeinbevölkerung. Das Hilfs- und Versorgungsangebot für diese vom Leben Benachteiligten stetig zu verbessern, bleibt eine dringende Aufgabe im Interesse der Betroffenen sowie der Allgemeinheit. Die Zusammenlegung von teilweise schwer psychisch erkrankten mit „gesunden“ wohnungslosen Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft hat zur Folge, dass das Grundrecht der Bewohner auf Gesundheit, Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit, aus unserer Sicht nicht mehr garantiert werden kann.

Abhilfe könnten hier kommunale Versorgungsmodelle schaffen, in deren Rahmen obdachlose, psychisch kranke Menschen versorgt werden. Voraussetzung dafür wären verbindliche Kooperationen zwischen der Kommune/der Wohnungsnotfallhilfe/dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Wohnungswirtschaft.

Im Grundversorgungsbereich ist es wegen fehlender Resonanz bisher nicht gelungen, ein Angebot aufsuchender medizinischer Dienste, wie ehrenamtlich mobile Arztprechstunden, zur Versorgung von obdachlosen/wohnungslosen Menschen in Hilden aufzubauen; dies steht für das Jahr 2020 weiterhin auf unserer Agenda.

Die hohe Zahl der Wohnungsnotfälle, die hohe Zahl von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, die hohe Dunkelziffer wohnungsbezogen nicht versorgter Frauen und junger Menschen, die Altersarmut, die demografische Entwicklung und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an barrierefreiem Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen, die Gefahr dass Alleinerziehende die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten etc., haben nach wie vor eine hohe und zunehmende Bedeutung in unserem Arbeitsalltag.

Wir befassen uns in unserer Arbeit neben der Existenzsicherung originär mit Wohnungsnotfällen, deshalb steht für uns natürlich auch der Wohnungsmarkt zwangsläufig zentral im Blickfeld unserer Arbeit. Mehr und mehr wird der Öffentlichkeit bewusst, dass sich in Hilden ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor abzeichnet.

Haushalte, welche auf sozialleistungsrechtlich angemessene Mietwohnungen angewiesen sind, werden durch die Verknappung des Angebotes und durch stetig ansteigende Mietpreise in strukturschwächere Städte der Umgebung verdrängt, was u. a. verheerende Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Betroffenen bzw. ganzer Familien haben kann.

Da die Mietpreise bekanntlich im bundesweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau liegen, dies sich jedoch in den von den Leistungsträgern als angemessen anerkannten so genannten Bruttokaltmieten bisher kaum widerspiegelt, stehen den Beziehern von „Sozialhilfe“ und „Hartz IV“ nur eine geringe Zahl anmietbarer Wohnungen zur Verfügung.

Die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen noch bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden Ende 2018 bei 1.170 Haushalten. Lt. einem Bericht der Rheinischen Post vom 10.10.2019 sollen voraussichtlich Ende 2030 nur noch 610 „Sozialwohnungen“ zur Verfügung stehen.

Die bekannt niedrige Quote an öffentlich geförderten Wohneinheiten bei Neubaumaßnahmen, kann diesen Negativtrend nicht mehr umkehren. Auch die Diskussion zum Thema „bezahlbarer Wohnraum“ führt nicht dazu, dass die Zahl der Mietwohnungen, welche den leistungsrechtlichen Erfordernissen des SGB II und SGB XII gerecht werden, steigen wird.

Die jährliche Fluktuation in dem Sektor der öffentlich geförderten Mietwohnungen liegt nur im niedrigen zweistelligen Bereich. Viele der Hildener Bürgerinnen und Bürger mit einem Wohnungsberechtigungsschein haben somit kurzfristig, vielleicht auch mittelfristig, keine Aussicht auf den Erhalt einer „Sozialwohnung“ innerhalb von Hilden.

Ein weiterer mietpreiserhöhender und somit angebotsmindernder Faktor sind die immer noch im ganzen Stadtgebiet stattfindenden energetischen Sanierungen, welche für die betroffenen Mieter regelmäßig eine erhebliche dauerhafte Mieterhöhung mit sich bringt. Eine derart erhöhte Miete führt immer häufiger seitens der Leistungsträger, zur Einleitung eines sogenannten Kostensenkungsverfahrens und letztendlich zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels. Aber wohin?

Somit wird es mit unseren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Jahr zu Jahr schwieriger, in ausreichender Zahl geeignete Mietwohnungen für unsere Zielgruppe zu finden.

Bei potentiellen Vermietern, trotz einer hohen Zahl mit konkurrierender attraktiver Bewerber, die Bereitschaft zu wecken, an unsere Klientel mit diversen Vermittlungshemmnissen wie Arbeitslosigkeit, negativer SCHUFA, Mietschulden aus vergangenen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung etc. eine Wohnung zu vermieten, bedurfte immer schon einem hohen Einsatz an Personalressourcen.

Diese Konkurrenzsituation in Verbindung mit den Vermittlungshemmnissen und dem immer angespannter werdenden Wohnungsmarkt, erfordert zwingend eine noch höhere Intensität der sozialarbeiterischen Interventionen. Dieser - für eine nachhaltige Wohnungsmarktintegration arbeitszeitintensive Mehraufwand - kann von uns nicht mehr in allen Wohnungsnotfallsituationen erbracht werden.

Wenn der Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind zukünftig erheblich mehr Anstrengungen und effektive Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Leistungsträgern und Vermietern, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig. Nur wenn Vermieter finanzielle Anreize (z.B. durch Gewährleistungsverträge) und nachhaltige Begleitung erfahren, werden sie auch bereit sein, Wohnraum für obdachlose Personen zur Verfügung zu stellen.

Nur so kann aus unserer Sicht der sich anbahnende drohende Versorgungsnotstand, welcher zwingend zu einer Erhöhung der Einweisungen in Obdachlosenunterkünften führen muss, abgemildert werden.

Wenn Sie hier lesen, dass die **SPE Mühle** im vergangenen Jahr **22** Haushalte mit **33** Personen in Wohnungen vermittelt hat, muss davon ausgegangen werden, dass nahezu keiner dieser Haushalte wegen der vielen Vermittlungshemmnisse aus eigenen Kräften und ohne unsere Unterstützung einen Mietvertrag erhalten hätte und somit zum großen Teil in die städtischen Notunterkünfte eingewiesen worden wäre.

Diese unmittelbare Mietmarktintegration trägt maßgeblich dazu bei, dass in Hilden – wie aus der Presse zu entnehmen - die Zahl von 7,5 Obdachlose Menschen auf 10.000 Einwohner kreisweit/landesweit/bundesweit auf einem sehr niedrigem Niveau liegt.

Wie im vorangegangenen Jahresbericht schon angekündigt, hat sich im Jahr 2019 unsere Befürchtung bestätigt, dass Vermieter bei Mietrückständen von mindestens zwei Monatsmieten nicht nur eine fristlose, sondern auch zusätzlich eine ordentliche Kündigung aussprechen. Dieses Recht wurde ihnen Ende 2018 durch ein Bundesgerichtshofurteil zugesprochen.

Dies führt in der Praxis dazu, dass ein Räumungsklageverfahren nicht mehr grundsätzlich durch die Gewährung eines Mietschuldendarlehens nach den §§ 22 SGB II oder 35 SGB XII zu Gunsten des Beklagten entschieden werden kann.

Da der fristgerechte Ausgleich der Mietschulden somit nicht mehr zur automatischen Fortsetzung des Mietverhältnisses ausreicht, muss der Vermieter von uns durch das Angebot weiterer flankierender Hilfestellungen überzeugt werden, der Mietpartei eine „letzte Chance“ zu geben.

Hier wird deutlich, dass die Präventionsbemühungen unserer Fachstelle weiter intensiviert werden müssen und der Ausbau des „Frühwarnsystems“, zur sofortigen sozialarbeiterischen Intervention bereits bei Mietrückständen von weniger als zwei Monatsmieten unbedingt notwendig ist.

Sobald nämlich die zweite Monatsmiete nicht gezahlt wird – dies könnte schon ca. nach fünf Wochen der Fall sein – und ein Vermieter fristlos und gleichzeitig ordentlich kündigt und ggf. unmittelbar nach Fristüberschreitung ein Räumungsklageverfahren einleitet, wäre in vielen Fällen der Wohnungsverlust nicht mehr abzuwenden.

Bedenkt man, dass auch behördliches Handeln z. B. bei Leistungssanktionen wie Einstellung der Mietzahlung oder langwierige Bearbeitungszeiten eine solche Problematik hervorrufen kann, ist aus unserer Sicht auch hier eine neue Struktur der kooperativen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und unserer Fachstelle unter Einhaltung der DSGVO zu entwickeln.

Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert im Jahr 2020 zu stellen.

Abschließend möchten wir uns bei der Stadt Hilden, dem Rat der Stadt Hilden den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren weiteren Kooperationspartnern für deren Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Hilden, 10.01.2020



Siegfried Wagner
Abteilungsleiter



Sven Lutter
Geschäftsführer

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsübergreifende Kennzahlen

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien am 31.12.2019	Prozentzahl	Anzahl der Parteien 01.01.19 - 31.12.2019	Prozentzahl	Einpers. haushalte	Mehrpers. haushalte
nachgehende OA	69	10,38%	100	10,77%	61	39
Notunterkunft	33	4,96%	37	3,99%	31	6
vorbeugende OA	244	36,69%	390	42,03%	247	143
Sozialberatung	319	47,97%	401	43,21%	214	187
insgesamt	665	100,00%	928	100,00%	553	375

Zugänge insges.	216
Beendet insges.	263

Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Alters-struktur 18-26 Jahre	Alters-struktur 27-59 Jahre	Alters-struktur über 60 Jahre
nachgehende OA	109	12	79	18
Notunterkunft	41	4	33	4
vorbeugende OA	475	80	323	72
Sozialberatung	446	41	283	122
insgesamt	1071	137	718	216

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 5 Jahre	Anzahl der Kinder 6 - 13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
nachgehende OA	43	12	23	8
Notunterkunft	9	1	8	0
vorbeugende OA	143	33	83	27
Sozialberatung	133	23	80	30
insgesamt	328	69	194	65

01.01.19 - 31.12.2019 Bereichsübergreifende Kennzahlen

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Budget-verwaltung	Arbeitsein-kommen	Bezug ALG I	Bezug ALG II	Bezug Grund-sicherung	Bezug Altersrente und sonstige Rente
nachgehende OA	100	42	25	6	57	19	15
Notunterkunft	37	11	4	1	22	5	6
vorbeugende OA	390	58	92	22	227	33	49
Sozialberatung	401	122	77	18	224	58	92
insgesamt	928	233	198	47	530	115	162

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Bezug Kindergeld	Tagessatz SH	Wohngeld	Bafög/BAB	ohne festes Einkommen	unbekannt
nachgehende OA	100	27	0	3	0	1	2
Notunterkunft	37	3	0	0	0	1	0
vorbeugende OA	390	86	1	5	9	18	35
Sozialberatung	401	103	0	17	1	8	6
insgesamt	928	219	1	25	10	28	43

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsübergreifende Kennzahlen

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	schriftliche Einladung	Hausbesuch	Beratungs- gespräch	Psycho- soziale Krisen	Existenz- sicherung	Hilfe im Umgang mit Behörden	Verhandlg. mit Vermieter	Hilfe bei Wohnungs- suche
nachgehende OA	100	36	62	102	44	93	75	43	42
Notunterkunft	37	0	37	36	9	30	25	3	16
vorbeugende OA	390	124	161	401	168	367	262	114	155
Sozialberatung	401	45	139	393	182	310	308	92	107
insgesamt	928	205	399	932	403	800	670	252	320

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Wohnungs- vermittlung durch SPE	Vermittlung stat. Einr. / betreute Wohnform	Allgemeine Erziehungs- hilfe	Schulden- regulierung ohne INSO	Hilfeplanung	Haushalts- führung
nachgehende OA	100	9	2	4	21	17	4
Notunterkunft	37	3	1	3	4	21	0
vorbeugende OA	390	6	5	7	46	7	1
Sozialberatung	401	4	1	16	68	14	6
insgesamt	928	22	9	30	139	59	11

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsübergreifende Kennzahlen

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Suchtberatung	Kooperation mit Schuldnerberatung	Kooperation mit Jobcenter	Kooperation mit Sozialamt 50.2.	Kooperation Amt f. Soziales u. Integration	Kooperation mit Jugendamt	Kooperation mit gesetz. Betreuer	Kooperation mit städt. Whgs.vermittlung
nachgehende OA	100	8	3	66	56	16	6	4	9
Notunterkunft	37	6	0	23	37	6	3	10	10
vorbeugende OA	390	11	9	240	146	35	33	9	24
Sozialberatung	401	24	19	232	90	59	42	11	11
insgesamt	928	49	31	561	329	116	84	34	54

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Soz.Psych. Dienst	Kooperation mit Wohnungslosenhilfe	Kooperation mit Bewährungshilfe	Kooperation mit Kindergarten	Kooperation mit Krankenhaus	Kooperation mit Senioreneinrichtung
nachgehende OA	100	8	5	2	3	2	0
Notunterkunft	37	7	3	0	1	7	0
vorbeugende OA	390	10	6	10	4	11	1
Sozialberatung	401	25	4	6	6	4	2
insgesamt	928	50	18	18	14	24	3

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kooperation mit Polizei	Kooperation mit Ärzten	Kooperation mit Rentenversicherung	Kooperation mit Vermieter	Kooperation mit Gerichtsvollzieher	Kooperation mit Rechtsanwalt	Kooperation mit betreutem Wohnen
nachgehende OA	100	4	3	5	48	28	7	3
Notunterkunft	37	4	10	0	3	4	0	0
vorbeugende OA	390	7	6	17	146	78	32	12
Sozialberatung	401	10	13	25	122	32	19	14
insgesamt	928	25	32	47	319	142	58	29

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsübergreifende Kennzahlen "vorbeugende Wohnungsnotfallhilfe"

	Anzahl der Parteien	trotz Betr.Leist. letzte 12 Mon. Aufn. NU
vorbeugende OA	390	0

	Abmahnung und andgedrohte Kündigung	fristgerechte Kündigung	fristlose Kündigung wegen Mietrückstand	fristlose Kündigung wg. mietw. Verhalten	Kündigung wegen Eigenbedarf	Mietaufhebungsvertrag	Gewalt-schutz-gesetz	Räumungs-klage	Zwangs-räumung	Wohnung bleibt erhalten
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	0	10	23	7	3	0	0	35	23	11

	finanzielle Probleme	körperliche Erkrankung	psychische Erkrankung	Sucht-erkrankung	Wohnung bereits verlassen	Partner-schafts-konflikt	Generations-konflikt	Entlassung stationäre Einrichtung	Entlassung aus JVA	Ortsansässig ofW	Ortsfremd ofW	sonstige
anderw. Kriterien droh. Obdl.	267	44	81	30	23	32	16	1	10	51	9	49

Verbleib nach Zwangsräumung	ZR durchgeführt	ZR ausgefallen	
Aufnahme Notunterkunft	2	0	
Anderweitige Versorgung	16	0	
Verbleib in Wohnung	0	1	
unbekannt	1	3	
insgesamt	19	4	23

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsspezifische Kennzahlen "Notunterkunftsbereich"

	Anzahl der Parteien am 31.12.2019	Anzahl Erw. Per. 31.12.2019	Anzahl Kinder Jugendliche 31.12.2019
Oststr. 73/75	5	6	7
Hegelstr. 31	18	18	0
Umsetzung von Hegelstr. NU nach Forststr. 21	2	2	0
insgesamt	25	26	7

Neuaufn. Parteien 01.01.19 - 31.12.2019	Auszüge Parteien 01.01.19 - 31.12.2019	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme
3	1	0
10	12	0
3	1	0
16	14	0

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0-5 Jahre	Anzahl der Kinder 6-13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
Notunterkunft am 31.12.2019	7	1	6	0

Betreuung in Einricht.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kindergarten-kinder	Anzahl der Schüler
Oststr. 73/75	7	1	6
Hegelstr. 31	0	0	0
Umsetzung von Hegelstr. NU nach Forststr. 21	0	0	0
	7	1	6

Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	Auszüge Parteien 01.01.19 - 31.12.2019	0-3 Monate	4-6 Monate	7-12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Oststr. 73/75	1	0	0	1	0	0
Hegelstr. 31	12	2	2	0	6	2
Umsetzung von Hegelstr. NU nach Forststr. 21	3	1	0	0	0	0
insgesamt	16	3	2	1	6	2

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsübergreifende Kennzahlen "Nachgehende Wohnungsnotfallhilfe"

	Anzahl der Parteien	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2019	Betreuungsbeginn 3. Quartal 2019	Betreuungsbeginn 2. Quartal 2019	Betreuungsbeginn 1. Quartal 2019	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 3. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 2. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 1. Quartal 2018	Betreuungsbeginn 4. Quartal 2017	Betreuungsbeginn vor 01.10.2017	Erneute nachg. Betr. nach Notunterk.
nachgehende OA	112	5	6	4	6	6	5	3	6	5	66	0

01.01.19 - 31.12.2019 - Bereichsspezifische Kennzahlen "Essen- u. Wärmestube"

	täglich	wöchentl.	Anzahl
Anzahl der Essen	20-25	ca. 100	
Besucher	25-30	ca. 125	
Besucher aus der Notunterkunft			4
Besucherstamm insgesamt			ca. 85

Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle Vergleich 2019 - 2018

Beratungsbereich	Parteien				Gesamtfälle				Einpersonen- haushalte		Mehrpersonen- haushalte	
	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2018		2019	2018	2019	2018
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
nachgehende OA	69	10,38%	45	6,61	100	10,77%	82	8,63	61	46	39	28
Notunterkunftsbereich	33	4,96%	23	3,52	37	3,99%	36	3,79	31	30	6	6
vorbeugende OA	244	36,69%	294	43,17	390	42,03%	423	44,53	247	246	143	126
Sozialberatung	319	47,97%	318	46,70	401	43,21%	409	43,05	214	204	187	174
insgesamt	665	100,00%	680	100,00	928	100,00%	950	100,00	553	526	375	334

Gesamt	Anzahl	
	2019	2018
Zugänge	216	205
Beendet	263	262

Beratungsbereich	Anzahl der erwachsenen Personen		Altersstruktur						Anzahl der Kinder	
			Einpersonenhaushalt und Haushaltsvorstand							
			18 - 26 Jahre		27 - 59 Jahre		über 60 Jahre			
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	109	83	12	9	79	56	18	17	43	66
Notunterkunft	41	36	4	4	33	29	4	3	9	6
vorbeugende OA	475	397	80	63	323	284	72	65	143	206
Sozialberatung	446	407	41	46	283	251	122	111	133	243
insgesamt	1071	923	137	122	718	620	216	196	328	521

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen															
			Budgetverwaltung		schriftliche Einladung		Hausbesuche		Beratungs- gespräche		psychosoziale Krisen		Existenz- sicherung		Hilfe im Umgang mit Behörden		Verhandlungen mit Vermieter	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	100	82	42	29	36	28	62	48	102	38	44	5	93	70	75	60	43	28
Notunterkunft	37	36	11	16	0	2	37	29	36	13	9	16	30	24	25	20	3	13
vorbeugende OA	390	423	58	59	124	125	161	135	401	152	168	146	367	310	262	256	114	139
Sozialberatung	401	409	122	122	45	46	139	133	393	174	182	126	310	283	308	302	92	112
insgesamt	928	950	233	226	205	201	399	345	932	377	403	293	800	687	670	638	252	292

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen													
			Hilfestellung bei Wohnungssuche		Wohnungs- vermittlung durch SPE		Vermittlung stat. Einr./betreute Wohnform		Allgemeine Erziehungshilfe		Schulden- regulierung ohne INSO		Hilfeplanung		Haushalts- führung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	100	82	42	28	9	0	2	0	4	4	21	14	17	15	4	3
Notunterkunft	37	36	16	13	3	6	1	1	3	2	4	7	21	16	0	1
vorbeugende OA	390	423	155	139	6	18	5	0	7	8	46	43	7	4	1	3
Sozialberatung	401	409	107	112	4	0	1	2	16	12	68	60	14	17	6	3
insgesamt	928	950	320	292	22	24	9	3	30	26	139	124	59	52	11	10

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit													
			Suchtberatung		Schuldner-beratung		Jobcenter		Sozialamt 50.2		Jugendamt		gesetzlicher Betreuung		städtischer Wohnungsvermittlung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	100	82	8	6	3	2	66	55	56	45	6	8	4	2	9	8
Notunterkunft	37	36	6	10	0	0	23	24	37	34	3	2	10	7	10	10
vorbeugende OA	390	423	11	14	9	9	240	226	146	140	33	30	9	10	24	10
Sozialberatung	401	409	24	29	19	15	232	221	90	91	42	40	11	13	11	8
insgesamt	928	950	49	59	31	26	561	526	329	310	84	80	34	32	54	36

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
			sozial-psychiatrischer Dienst		Wohnungslosen-hilfe		Bewährungshilfe		Kindergarten		Krankenhaus		Senioren-einrichtung		Polizei		Ärzte	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	100	82	8	5	5	4	2	0	3	3	2	0	0	0	4	4	3	3
Notunterkunft	37	36	7	8	3	0	0	0	1	1	7	6	0	0	4	5	10	5
vorbeugende OA	390	423	10	10	6	5	10	7	4	4	11	10	1	1	7	4	6	6
Sozialberatung	401	409	25	25	4	5	6	7	6	4	4	7	2	3	10	12	13	12
insgesamt	928	950	50	48	18	14	18	14	14	12	24	23	3	4	25	25	32	26

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit			
			Vermieter		Gerichtsvollzieher	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
nachgehende OA	100	82	48	29	28	19
Notunterkunft	37	36	3	6	4	5
vorbeugende OA	390	423	146	128	78	64
Sozialberatung	401	409	122	124	32	33
insgesamt	928	950	319	287	142	121

**Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit
Vergleich 2019- 2018**

	Anzahl der Parteien		trotz Betreuungs- leistung in den letzten 12 Monaten Aufnahme Notunterkunft		Anzahl der Räumungsklagen		Anzahl der Zwangs- räumungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
vorbeugend OA	390	423	0	0	35	44	23	37

Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsräumung durchgeführt		Zwangsräumung vermieden	
	2019	2018	2019	2018

Aufnahme Notunterkunft	2	1	0	0
Anderweitige Versorgung	16	24	0	6
Verbleib in Wohnung	0	0	1	5
unbekannt	1	0	3	1
insgesamt	19	25	4	12

**Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich
Vergleich 2019 - 2018**

	Anzahl der Parteien am 31.12. d. J.		Neuaufnahme im Jahr		Auszüge im Jahr		Wiederholte Aufnahme in die Notunterkunft innerhalb von 12 Monaten		Anzahl erwachsener Personen am 31.12. d. J .		Anzahl Kinder und Jugendliche am 31.12.d.J.	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Oststr.	5	2	3	2	1	4	0	0	6	3	7	6
Hegelstr.	18	21	10	16	12	9	0	0	18	22	0	0
Umsetzung von Hegelstr. NU nach Forstr. 21	2	0	3	0	1	0	0	0	2	0	0	0
insgesamt	25	23	16	18	14	13	0	0	26	25	7	6